

Verwaltungsrecht und Verwaltungshandeln

Grundlagen für Integrationsfachkräfte und Fallmanagerinnen und Fallmanager

Wer aus einem anderen Beruf in Arbeitsvermittlung oder Fallmanagement wechselt, begegnet schnell verwaltungsrechtlichen Fragen: Welche Handlung ist erforderlich, wie wird Ermessen ausgeübt und wie muss eine Entscheidung begründet werden? Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Verwaltungshandelns mit Bezug zu den Aufgaben im SGB II.

Ihr Nutzen

Sie ordnen typische Verfahrenssituationen ein, unterscheiden rechtliche Begriffe und begründen Entscheidungen nachvollziehbarer. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ermessensausübung in der Arbeitsvermittlung.

Zielgruppe

Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, Integrationsfachkräfte sowie Fallmanagerinnen und Fallmanager mit keinen oder geringen Vorkenntnissen im Verwaltungsverfahrenrecht.

Themenschwerpunkte

Grundlagen des SGB I · Beratungspflicht, Antragstellung und Handlungsfähigkeit als Ausgangspunkte des Verwaltungshandelns.

Das Verwaltungsverfahren · Verfahrenshandlungen, Beteiligte, Bevollmächtigte und Beistände; Überblick über Mitwirkungspflichten im SGB I und SGB II.

Bescheide verstehen und aufbauen · Adressat, Bekanntgabe, Tenor und Bestimmtheit nach § 33 SGB X.

Rechtliche Begriffe anwenden · Bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe; wichtiger Grund, Zumutbarkeit und Erforderlichkeit; vom Sachverhalt zur Rechtsfolge.

Ermessen ausüben · Ermessensgesichtspunkte in der Arbeitsvermittlung, Ermessensfehler und nachvollziehbare Darstellung der Entscheidung.

Begründung und Rechtsschutz · Aufbau einer Bescheidbegründung, auch bei Leistungsminderungen; Rechtsbehelfsbelehrung sowie Auswirkungen von Widerspruch und Klage.

Praxisbezug

Die Grundlagen werden mit typischen Situationen aus Arbeitsvermittlung und Fallmanagement verbunden. So wird deutlich, welche rechtlichen Fragen im jeweiligen Arbeitsschritt zu beachten sind.